



Hausordnung der Realschule Camper Höhe

I Grundsätze

Die Realschule Camper Höhe ist ein Lernort, der auf eine Berufsausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet.

Alle an ihr Beteiligten sollen sich wohlfühlen können, denn das ist eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen, ernsthaftes Arbeiten und angemessenes Verhalten. Deshalb erwarten wir, dass

- jeder von uns für sich und andere **Verantwortung** übernimmt,
- wir **respektvoll** miteinander und den Leistungen anderer umgehen und
- wir unseren Umgang **höflich** gestalten.

Darüber hinaus gelten im Unterricht folgende Grundregeln:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
- Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Jeder muss immer die Rechte der Anderen achten.

II. Zur Schulorganisation

- 1) Die Schule wird um 7³⁰ Uhr geöffnet. Spätestens mit dem ersten Klingelzeichen suchen alle Schüler ihren Klassenraum auf.
- 2) Schüler, deren Unterricht mit der 2. oder einer späteren Stunde beginnt, halten sich auf dem Schulhof oder bei schlechtem Wetter in der Pausenhalle auf. Der Aufenthalt in den Innenhöfen ist nicht gestattet, um Unterrichtsstörungen zu vermeiden.
- 3) In den beiden großen Pausen gehen alle Schüler auf den Schulhof. Die Toiletten sind keine Aufenthalts- und Frühstücksräume. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen wird durch die eingeteilte Hofaufsicht abgelüftet. Alle Schüler müssen sich dann in die Klassenräume und Flure begeben, weil auf dem Schulhof kein aufsichtsführender Lehrer ist. Die Hofaufsichten verstärken dann die Innenaufsichten. Ausgenommen sind die Flure vor den naturwissenschaftlichen Räumen und im 2. Stock.
- 4) Grundsätzlich sind alle Aktionen, die andere behindern, belästigen oder gefährden untersagt. Es ist darauf zu achten, dass die Treppen frei bleiben, in den Fluren und Pausenhallen „mittig“ ausreichende Durchgänge bleiben.
- 5) Am Ende der 2. und 4. Stunde werden die Klassenräume durch den jeweiligen Fachlehrer abgeschlossen, bei Fachunterricht entsprechend vorher. Die Innenaufsichten schließen die Klassenräume am Ende der Pause wieder auf.
- 6) Bei jedem Raumwechsel stellen die Schüler ihre Taschen und Arbeitsmittel geordnet nur an der Wand vor dem Klassenraum bzw. Fachraum ab, in dem sie danach Unterricht haben. Bei großen Pausen begeben sie sich anschließend unverzüglich auf den Schulhof.
- 7) Für Klassen, die auf den Sport- oder Musikunterricht warten, gilt: Die Klassen stellen sich hinter der roten Linie auf, um einen ungehinderten Durchgang in der Pausenhalle zu ermöglichen. Auch Taschen werden ausschließlich hinter der roten Linie abgestellt.
- 8) Das Schulgelände darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
- 9) Befreiung vom Unterricht in besonderen Fällen:
 - a) Der Fachlehrer kann einen Schüler für seine Stunde beurlauben.
 - b) Der Klassenlehrer kann einen Schüler bis zu einem Tag beurlauben.
 - c) Der Schulleiter kann einen Schüler bis zu vier Wochen beurlauben.

- Beurlaubungen zu b) und c) sind schriftlich durch die Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorher zu beantragen. Eine Beurlaubung zu Beginn oder im Anschluss an die Ferien ist in der Regel nicht möglich.
- 10) Schülersprechzeit im Sekretariat ist nur in der 2. großen Pause. Ansonsten soll das Sekretariat nur in dringenden Angelegenheiten aufgesucht werden. Das Telefon im Sekretariat ist kein öffentlicher Fernsprecher und soll nur in Notfällen von Schülern in Anspruch genommen werden.
 - 11) Nur die Fahrräder von Schülern, deren Schulweg länger als 1 Km ist und die keinen Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung haben, sind „diebstahls- und sachbeschädigungsversichert“. Fahrräder sind nur in den Fahrradständern hinter den Pavillons abzustellen und zu sichern. Auf dem Schulgelände müssen sie geschoben werden. In den Pausen und während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt auf dem Fahrradabstellplatz nicht gestattet.
 - 12) Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.

III. Zur Verantwortung der Schule

- 1) Die Lehrkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion in der Schule bewusst und handeln danach.
- 2) Sie arbeiten mit den Erziehungsberechtigten vertrauensvoll zusammen.
- 3) Die Schule unterstützt verantwortungsvolles Handeln durch Beratungsangebote verschiedener Art und die eigenverantwortliche Lösung von Konflikten durch Konfliktschlichter.
- 4) Die Schule bestärkt die Schüler darin, in verschiedenen Projekten Eigenständigkeit und Verantwortung zu erproben.
- 5) Selbstverständlich gelten alle gesetzlichen Bestimmungen auch in der Schule. Das heißt unter anderem:
 - Es ist verboten, Fotos oder Filme von Personen ohne deren Einverständnis zu verbreiten. Das gilt auch für Fotos oder Filme aus dem Handy.
 - In die Schule dürfen nur Gegenstände mitgebracht werden, die für den Unterricht notwendig sind. Vom Gesetz verbotene Gegenstände sind z.B. Zigaretten, Alkohol, Messer, Waffen, Drogen, etc.
 - Die Verbreitung von Drogen, rechtradikalem oder rassistischem Gedankengut, pornografischen und gewaltverherrlichenden Darstellungen ist strafbar. Das gilt auch für Fotos oder Filme auf dem Handy.
 - Internet und Computer dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden.

IV. Zur Verantwortung der Schülerinnen und Schüler

- 1) Die Schüler halten die vollständigen Hausaufgaben, die benötigten Arbeitsmaterialien aller Art (Hefte, Bücher, Schreib- und Zeichengerät, Sport- und Schwimmzeug, sowie Elternbestätigungen) eigenverantwortlich und selbstständig bereit.
- 2) Sie sind auch für alle anderen von ihnen mitgebrachten Sachen verantwortlich. Lehrkräfte können sich nicht um private Gegenstände (Handys, MP3-Player, Wertsachen, Schmuck, Geld, ...) kümmern, wenn diese abhanden gekommen oder beschädigt worden sind.
- 3) Handys und andere elektronische Geräte müssen während der Schulzeit ausgeschaltet und weggepackt sein. Geräte, die während der Schulzeit ohne besondere Erlaubnis benutzt werden, werden eingezogen und müssen von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
- 4) Fundsachen oder Verluste und Schäden sind direkt der Klassenlehrkraft oder dem Hausmeister zu melden. Wer einen Schaden verursacht, muss dafür auch gerade stehen.
- 5) Von den Schülern wird grundsätzlich ein angemessenes Verhalten und eine respektvolle Ausdrucksweise gegenüber Lehrkräften und Mitschülern erwartet.
- 6) Freizügige Kleidung gehört nicht in die Schule.

- 7) Konflikte dürfen nicht mit Gewalt gelöst werden.
- 8) In der Pausenhalle und in den Klassenräumen werden weder Fensterbänke noch Heizkörper als Sitzgelegenheiten genutzt. Es gibt ausreichend Stühle in der Schule!
- 9) Müll gehört in die Mülleimer und nicht auf den Boden, weder drinnen noch draußen. Nach Unterrichtsschluss muss die Klasse in einem sauberen und geordneten Zustand hinterlassen werden.
- 10) Rauchzubehör darf nicht mit in die Schule gebracht werden. Wenn ein Schüler beim Rauchen erwischt wird, werden seine Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Wird er öfter erwischt, kann er außerdem für zwei weitere Tage vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- 11) Koffeinhaltige und alkoholische Getränke sind in der Schule verboten.
- 12) Schüler, die die Grundregeln für den Unterricht nicht respektieren können oder wollen, erhalten durch besondere Maßnahmen die Möglichkeit, ihr Verhalten zu durchdenken und zu ändern.
- 13) An der Bushaltestelle stellen sich die Schüler geordnet auf. Gegenseitige Rücksichtnahme ist hier in besonderem Maße erforderlich. Die Anordnungen der jeweiligen Aufsichtsperson sind zu befolgen.
- 14) Das Mitbringen von Tieren in die Schule ist verboten. Eine Ausnahme besteht für unseren Schulhund Scooby.

V. Zur Verantwortung von Erziehungsberechtigten

- 1) Die Erziehungsberechtigten unterstützen bitte ihre Kinder in allen schulischen Angelegenheiten, die unter Punkt IV. genannt sind.
- 2) Sie werden gebeten, für ein gesundes Pausenfrühstück zu sorgen und auf eine schul angemessene und saubere Kleidung zu achten.
- 3) Die Erziehungsberechtigten müssen im Notfall jederzeit erreichbar sein und hinterlegen deshalb in der Schule gegebenenfalls auch Telefonnummern von ihrer Arbeitsstelle oder von beauftragten Personen.
- 4) Bei Erkrankung des Kindes muss die Schule oder die Klassenlehrkraft bitte umgehend informiert werden. Die Schule kann zunächst **per Mail (sekretariat@rscampe.de)**, **per Fax (7976814)** oder **telefonisch (797680)** informiert werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist bis zum dritten Schultag nach Wiedererscheinen nachzureichen.

VI. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Haus- und Klassenordnung

- 1) Klassen- bzw. Fachlehrer:

Erziehungsmittel:

 - Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten
 - Zusätzliche häusliche Übungsarbeiten
 - Besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht
 - Mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk
 - Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens
 - Auferlegung besonderer Pflichten
 - Verweisung aus dem Unterrichtsraum
- 2) Klassenkonferenz:
 - a) **Erziehungsmittel:**
 - Ausschluss von Schulveranstaltungen
 - Androhung der Überweisung in eine Parallelklasse
 - Androhung der Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform
 - b) **Ordnungsmaßnahmen (Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln):**
 - Überweisung in eine Parallelklasse

- Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform
- Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu drei Monaten
- Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten

Verstöße gegen Klassen- und Schulregeln werden außerdem bei den Entscheidungen über die Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten in den Zeugnissen berücksichtigt.

Diese Hausordnung¹ gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude der Realschule Camper Höhe und auf dem Schulhof aufhalten.

Natürlich können in einer Hausordnung nicht alle erdenklichen Fälle geregelt werden. Deshalb müssen Anordnungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters befolgt werden.

V. von Loh
(Schulleitung)

¹ Diese Hausordnung stützt sich auf den Gesamtkonferenz-Beschluss vom 25.09.2007 und die Hausordnung der Schule am Dobrock, Wingst.